



Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Amtszeit des Kreistages werden in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen im Wege der Einigung widerruflich gewählt:

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung in folgender Reihenfolge
FWV	Kreisrat Erich Fritz Kreisrätin Silke Höflinger Kreisrat Eberhard Wolf Kreisrätin Traudl Brunner Kreisrat Peter Nussbaum Kreisrätin Lilli Reusch	1. Kreisrat Uwe Morgenstern 2. Kreisrat Klemens Betz 3. Kreisrat Jochen Zeller 4. Kreisrat Jürgen U. Fuchs 5. Kreisrat Michael Hillert 6. Kreisrat Dr. Rolf Hägele
CDU	Kreisrätin Gabriele Gaiser Kreisrat Hartmut Holder Helmut Vöhringer Panoramastraße 6 72587 Römerstein Kreisrat Mario Storz Kreisrat Prof. Dr. Jürgen Straub (WiR)	1. Kreisrat Frank Glaunsinger 2. Kreisrätin Ulrike Hotz 3. Kreisrat Gebhard Aierstock 4. Kreisrat Erich Herrmann 5. Kreisrat Dietmar Bez
SPD	Kreisrat Ulrich Lukaszewitz Alfons Reiske Grillparzerweg 3 72805 Lichtenstein Kreisrat Helmut Mader	1. Kreisrat Thomas Keck 2. Kreisrat Helmut Treutlein 3. Kreisrat Gerhard Steinhilper
DIE GRÜNEN	Andreas Cagan Weidenstraße 14 72555 Metzingen Kreisrat Rainer Blum	1. Kreisrätin Gertrud Kleineikenscheidt 2. Kreisrätin Cindy Holmberg
FDP	Peter Reiff Steinerweg 23 72555 Metzingen	Helmut Bader Gartenstraße 20 72827 Wannweil

DIE LINKE Günter Herbig
 Schulberg 6
 72124 Pliezhausen

Kreisrätin Petra Braun-Seitz

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nach der Kreistagswahl am 25.05.2014 sind die weiteren Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen neu zu wählen. Die Verwaltung geht von einer Einigung aus.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Nach § 4 der Verbandssatzung des "Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen" besteht die Verbandsversammlung aus 34 Vertretern. 19 davon werden vom Landkreis Reutlingen entsandt werden. Der Landrat gehört der Verbandsversammlung von Amts wegen an. Die weiteren Vertreter (je mit Stellvertreter) werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Kreisräte von den Kreistagen widerruflich gewählt.
2. Wählbar sind Kreiseinwohner, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 23 Landkreisordnung erfüllen.
3. Das Verfahren zur Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands ist gemäß § 13 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit dasselbe wie bei der Bildung der beschließenden Ausschüsse (Verfahren siehe KT-Drucksache Nr. IX-0003).
4. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht (samt Benennung der gleichen Anzahl Stellvertreter) unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers den im Kreistag vertretenen Gruppierungen wie folgt zu:

FWV-Kreistagsfraktion:	6
CDU-Kreistagsfraktion:	5*
SPD-Kreistagsfraktion:	3
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN:	2
FDP-Kreistagsfraktion:	1
Gruppierung DIE LINKE:	1

* Die CDU-Kreistagsfraktion hat das Vorschlagsrecht für einen Sitz an „Wir in Reutlingen - WiR“ abgetreten.

Entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen ergibt sich für den Fall einer Einigung obiger Beschlussvorschlag.